

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 12

vom 27. März 2015  
Redaktion: Katja Richardt

## Bund

932. Sitzung des Bundesrates ..... 2

## Gesundheit

Gesunde Arbeit braucht guten Arbeitsschutz ..... 6

## Schule, Jugend und Berufsbildung

Mehr Schülerinnen und Schüler in Hamburg – Weniger Schulabbrecher ohne Abschluss ..... 8

Start ins neue Schuljahr: 96,5% der Erstklässler werden an ihrer Wunschschule eingeschult ..... 11

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

„Hamburg Spitzenreiter bei geförderten Mietwohnungen“ Scholz bei Richtfest für modernes Baukarree am Lohsepark ..... 13

Smart Price Haus der Internationalen Bauausstellung Hamburg geht in Serie ..... 14

## Kultur

Crowdfunding-Plattform „Nordstarter“ sammelt eine Million Euro für Kreativprojekte ..... 16

4. „Reeperbahn Festival – Echo Edition“ in Berlin ..... 17

## Gleichstellung

Beschluss des Bundesrates zur Frauenquote ..... 19

## Zur Information

Terminkalender ..... 21

Landesvertretung Hamburg, 26.3.2015/lv26

## **An der 932. Sitzung des Bundesrates am 27. März 2015 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Frank Horch und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.**

Die Tagesordnung umfasst 42 Punkte.

### **Frauenquote kommt: Länder befürworten Gesetz mit großer Mehrheit**

Ab Januar kommenden Jahres müssen mindestens 30 Prozent der Plätze in Aufsichtsräten von Großunternehmen durch Frauen besetzt sein. Wird diese gesetzliche Vorgabe verfehlt, bleiben die Posten unbesetzt. Mit der abschließenden Beratung des Bundesrates im zweiten Durchgang wird die gesetzliche Frauenquote am Freitag ihre letzte parlamentarische Hürde nehmen. Eine voraussichtlich große Mehrheit der Länder wird das Gesetz der Bundesregierung billigen. Hamburg begrüßt die Frauenquote ausdrücklich. Bereits im Jahr 2012 hatte die Hansestadt eine entsprechende Initiative erfolgreich in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 330/12). Der Beschluss der Länderkammer wurde damals jedoch weder vom Bundestag noch von der Bundesregierung aufgegriffen. Die feste Quote wird nun für börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen gelten. In Deutschland betrifft dies 108 Konzerne. Für mittelgroße Unternehmen gilt ab Januar 2016 eine sogenannte ‚Flexiquote‘. Danach sind die etwa 3.500 Firmen verpflichtet, sich eigene Zielvorgaben für einen höheren Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Management zu setzen. Zwar sind keine Sanktionen vorgesehen, allerdings müssen die Unternehmen ab 2017 öffentlich über die Umsetzung berichten. Im Zuge der Einführung einer gesetzlichen Frauenquote werden auch die Regelungen zur Gleichstellung und Gremienbesetzung für den öffentlichen Dienst des Bundes novelliert. Diese entsprechen dann im Wesentlichen den Vorgaben zur Geschlechterquote und zur Festlegung von Zielgrößen in der Privatwirtschaft.

### **Finanzierung des Öffentlichen Nahverkehrs: Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an**

Für den Öffentlichen Personennahverkehr will die Bundesregierung den Ländern in diesem Jahr mit 7,408 Milliarden Euro nur etwas mehr Geld als bisher zur Verfügung stellen. Damit blieben die Kostensteigerungen unberücksichtigt. Der Bundesrat wird daher am Freitag voraussichtlich den Vermittlungsausschuss zum sogenannten Regionalisierungsgesetz anrufen. Die Regionalisierungsmittel sind Teil einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzierungsregelung zum öffentlichen Nahverkehr. Im Zuge der Bahnreform von 1993 hatten die Länder dieser nur unter der Bedingung zugestimmt, dass der Bund den Ländern die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll ausgleicht. Da die Mittel im Jahr 2007 gekürzt wurden und die Kosten für Trassen, Stationen, Personal und Energie in den darauf folgenden Jahren erheblich gestiegen sind, sind nach Auffassung der Länder eine Erhöhung der Bundesmittel auf 8,5 Milliarden Euro im laufenden Jahr 2015 und eine jährlichen Dynamisierungsrate von 2 Prozent unabdingbar. Dies hatte der Bundesrat bereits im November vergangenen Jahres in einem einstimmig verabschiedeten eigenem Gesetzentwurf deutlich gemacht (Drucksache 557/14) sowie im ersten Beratungsdurchgang des nun vorliegenden Gesetzes der Bundesregierung bekräftigt. Seitens der Bundesregierung blieb dies jedoch gänzlich unberücksichtigt.

## **Hamburger Anstöße im Elektromobilitätsgesetz: Länderkammer berät abschließend**

Die Nutzung elektrisch betriebener Fahrzeuge soll stärker befördert werden. Das entsprechende Elektromobilitätsgesetz der Bundesregierung berät die Länderkammer am Freitag abschließend. Mit dem Gesetz erhalten die Länder künftig die Möglichkeit, Vorteile für besonders gekennzeichnete Fahrzeuge einzuführen. Dazu zählen besondere Rechte bei Parkplätzen bis hin zu einer vollständigen Befreiung von Parkgebühren und andere Maßnahmen. Damit wird das Kernanliegen der Hamburger Gesetzesinitiative zur Förderung der Elektromobilität aus dem Jahr 2013 umgesetzt (Beschluss 671/13). Hamburg und weitere Länder begrüßen deshalb das Gesetz der Bundesregierung ausdrücklich. Wenngleich nicht alle Anregungen des Bundesrates aus dem ersten Beratungsdurchgang im nun vorliegenden Elektromobilitätsgesetz aufgegriffen wurden, werden die Länder den Vermittlungsausschuss voraussichtlich nicht anrufen. Das Elektromobilitätsgesetz soll zum Klimaschutz beitragen und ist bis Ende 2026 befristet.

## **Bundesrat billigt Mietpreisbremse und Bestellerprinzip bei der Maklercourtage**

Künftig darf die zulässige Miete bei der Wiedervermietung höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Mit dieser sogenannten ‚Mietpreisbremse‘ soll der starke Anstieg von Mieten in angespannten Wohnungsmärkten eingedämmt werden. Welches Gebiet als angespannter Wohnungsmarkt gilt, können die Landesregierungen bis Ende 2020 selbst festlegen. Die Mietpreisbegrenzung kann dann für fünf Jahre greifen. Ausgenommen sind Neubauwohnungen und Wohnungen nach umfassender Modernisierung. Darüber hinaus wird künftig das ‚Bestellerprinzip‘ bei der Maklercourtage gelten: wer einen Makler oder eine Maklerin beauftragt, muss diesen bzw. diese auch bezahlen. Die Courtage, wie derzeit sehr häufig praktiziert, den Mieterinnen und Mietern ungefragt in Rechnung zu stellen, wird demnach nicht mehr rechtmäßig sein. Damit wird ein Anliegen der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzt, welches der Bundesrat bereits im Juni vergangenen Jahres beschlossen hatte (Drucksache 177/13). Hamburg und eine Mehrheit der Länder begrüßen deshalb die seitens der Bundesregierung vorgelegte Novellierung des Mietrechts. Das Gesetz kann damit zügig in Kraft treten, sodass die Mietpreisbremse bereits ab Sommer diesen Jahres in denjenigen Städten und Gemeinden eingeführt werden kann, deren Landesregierungen dies so entscheiden.

## **Bekämpfung von Menschenhandel: insbesondere junge Opfer besser schützen**

Menschenhandel soll in Zukunft härter bestraft werden. Eine entsprechende Verschärfung des Strafrechts liegt dem Bundesrat am Freitag in einem ersten Durchgang zur Beratung vor. Dabei dient der Gesetzentwurf der Bundesregierung vornehmlich der Umsetzung einer europäischen Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels in deutsches Recht. Demnach soll Menschenhandel auch dann strafbar sein, wenn er dazu dient, die betroffenen Personen betteln oder strafbare Handlungen begehen zu lassen. Zudem wird das Delikt auch für die Zwecke des Organhandels unter Strafe gestellt. Bislang wird Organhandel lediglich nach dem Transplantationsgesetz geahndet. Ferner sollen insbesondere auch minderjährige Opfer besser geschützt werden. Dazu ist eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten vorgesehen, wenn das Opfer unter 18 Jahren alt ist. Bisher galt hierfür eine Grenze von 14 Jahren. Der Fachausschuss für Frauen und Jugend zeigte sich dennoch etwas enttäuscht vom Gesetzentwurf, da die vorgesehenen Regelungen bereits im Zuge eines vergangenen Gesetzgebungsverfahrens seitens der Länder als unzureichend kritisiert wurden (Beschluss 641/13). Mit einer entsprechenden Stellungnahme soll deshalb erneut verdeutlicht

werden, dass es u.a. hinsichtlich der unter Strafe zu stellenden Handlungsweisen der Täuschung, des Missbrauchs von Macht und der Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit weitergehender Regelungen bedarf. Ferner empfiehlt der Rechtsausschuss, die Verjährung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahrs des Opfers beginnen zu lassen. Für diese auch von Hamburg unterstützten Empfehlungen zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

### **Hamburg begrüßt Karenzzeit für Regierungsmitglieder**

Will ein Regierungsmitglied in die private Wirtschaft wechseln, kann ihm oder ihr künftig eine Karenzzeit von einem Jahr auferlegt werden. In besonderen Fällen kann die Sperrfrist auch 18 Monate betragen. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der von der Länderkammer am Freitag in einem ersten Durchgang beraten wird. Danach kann die Zwangspause für Bundesministerinnen und -minister sowie für Parlamentarische Staatssekretärinnen und -staatssekretäre verhängt werden, wenn durch die schnelle Aufnahme der neuen Tätigkeit das öffentliche Interesse beeinträchtigt wird. Dies könnte beispielsweise dann der Fall sein, wenn inhaltliche Zusammenhänge zwischen der früheren öffentlichen Aufgabe und der neuen Beschäftigung bestehen. Mitglieder der Bundesregierung sollen deshalb verpflichtet werden, ihren Jobwechsel anzuzeigen, sofern sie die neue Tätigkeit innerhalb von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt antreten wollen. Hamburg und weitere Länder unterstützen das Vorhaben ausdrücklich. Dabei geht die Freie und Hansestadt mit gutem Beispiel voran. Bereits im November vergangenen Jahres beschloss die Bürgerschaft eine Karenzzeit, deren Bestimmungen noch über den Entwurf der Bundesregierung hinausgehen. So besteht eine Anzeigepflicht von zwei Jahren für Hamburger Senatorinnen und Senatoren und auch die Karenzzeit kann entsprechend 24 Monate betragen. Ferner hat der Senat bei Interessenkollisionen zwingend die Sperrfrist zu verhängen, während dies auf Bundesebene im Ermessen der Bundesregierung liegen soll.

### **Missbrauch von Daten: Bundesrat berät Verbandsklagerecht**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen besser vor einem Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten geschützt werden. Dazu will die Bundesregierung Verbraucherverbänden das Recht einräumen, stellvertretend für einzelne Bürgerinnen und Bürger zu klagen, wenn Unternehmen gegen Datenschutzregeln verstoßen. Dieses sogenannte Verbandsklagerecht wird am Freitag vom Bundesrat in einem ersten Durchgang beraten. Hamburg und weitere Länder begrüßen grundsätzlich das Ziel des Gesetzesentwurfs, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor der unzulässigen Erhebung, Verbreitung und Nutzung ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken zu schützen; insbesondere bei Geschäftsabschlüssen über das Internet. Allerdings liegen dem Plenum auch zahlreiche Empfehlungen der Fachausschüsse zur Abstimmung vor. Beispielsweise sollte nach Meinung Hamburgs und weiterer Länder geprüft werden, ob Bürgerinnen und Bürgern nicht auch das Recht eingeräumt werden sollte, bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten im Internet, Auskunft über die Verursacherin bzw. den Verursacher bei dem jeweiligen Anbieter zu erlangen. Ferner sollte es Unternehmen untersagt werden, bestimmte Angebote nur dann vorzuhalten, wenn Kundinnen und Kunden in die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Für die Empfehlungen zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

## **Schutz indigener Völker: Länder fordern Ratifizierung des ILO-169-Übereinkommens**

Mit einer EntschlieÙung soll die Bundesregierung gebeten werden, die erforderlichen Schritte für eine Ratifizierung des Übereinkommens 169 der International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker einzuleiten. Das sogenannte ILO-169-Übereinkommen ist ein internationales Vertragswerk, mit dem ein umfassender Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung erreicht werden soll. Durch die Ratifizierung des Abkommens erhalten indigene Völker in den jeweiligen Ländern die Möglichkeit, diese Rechte einzuklagen. Bisher haben 22 Staaten das Übereinkommen ratifiziert. In Europa sind dies die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Spanien. Eine Ratifizierung Deutschlands als eine der führenden Industrienationen hätte eine deutliche Signalwirkung an andere Staaten, die dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert haben. Darunter auch solche mit bedeutenden Anteilen an indigener Bevölkerung wie die Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien. Die in Deutschland lebenden Minderheiten sind bereits durch zahlreiche Normen und Übereinkommen geschützt. Dazu zählen u.a. die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und spezielle landesrechtliche Regelungen. Hamburg unterstützt die von Bremen initiierte EntschlieÙung und hatte im Zuge der Ausschussberatungen einige redaktionelle Änderungen angeregt. Für die entsprechend geänderte Fassung zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

## **Neues Direktorium des Bundesrates**

Staatssekretär Gerd Schmitt, langjähriger Direktor des Bundesrates, tritt zum Ende des Monats in den Ruhestand. Als Nachfolgerin wird Bundesratspräsident Volker Bouffier am Freitag dem Plenum Dr. Ute Rettler vorschlagen, die bisher Stellvertreterin von Schmitt ist. Neuer Stellvertretender Direktor und Geschäftsführer des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat soll nach dem Vorschlag des Präsidenten Dr. Georg Kleemann werden. Dr. Ute Rettler ist seit dem 1. Oktober 2010 Stellvertretende Direktorin des Bundesrates, Geschäftsführerin des Vermittlungsausschusses und Sekretärin des Rechtsausschusses. Dr. Georg Kleemann ist zurzeit im Bundeskanzleramt tätig. Er leitet dort die Gruppe ‚Kabinetts und Parlament, Bund-Länder-Angelegenheiten und Sport‘.

## **Rückfragen der Medien:**

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: [katrin.cholotta@lv.hamburg.de](mailto:katrin.cholotta@lv.hamburg.de)

[www.hamburg.de/landesvertretung](http://www.hamburg.de/landesvertretung)

27. März 2015/bgv27

## **Gesunde Arbeit braucht guten Arbeitsschutz**

### **Gesundheitsbehörde stellt neuen Arbeitsschutzbericht vor**

**Der Umgang mit psychischen Belastungen und die Förderung der psychischen Gesundheit von Beschäftigten sind eine große Herausforderung für alle Akteure im Arbeitsschutz. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat diese Themen deshalb zum Schwerpunkt des aktuellen Arbeitsschutzberichtes „Gemeinsam etwas bewegen“ gemacht. Daneben stehen aber auch das „Arbeitsprogramm Transport“ oder die Arbeitszeit in Hotels und Gaststätten im Fokus.**

**Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks:** „Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Rentenalter möglichst gesund erreichen, sind Arbeitsbedingungen nötig, die Rücksicht auf die Gesundheit nehmen. Gesundheitsförderung ist ein großes Thema für Unternehmen aller Größenordnungen. Dazu gehört auch, dass psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden.“

Termin- und Leistungsdruck, Störungen und Unterbrechungen, monotone Arbeit und Multitasking gehören zu den häufigsten Belastungsfaktoren im Arbeitsalltag. Das belegt nicht nur der bundesweite Stressreport der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, sondern auch die repräsentative Beschäftigtenbefragung der BGV, deren Ergebnisse im neuen Arbeitsschutzbericht vorgestellt werden. Die Verbreitung psychischer Belastung am Arbeitsplatz und die damit verbundenen Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten waren auch Ausgangspunkt einer Hamburger Bundesratsinitiative für eine verbindliche Rechtsverordnung, die das Arbeitsschutzgesetz konkretisieren soll. Der mit anderen Ländern gemeinsam entwickelte Verordnungsentwurf wurde vom Bundesrat beschlossen, von der Bundesregierung bisher allerdings noch nicht umgesetzt.

Weiteres Thema des Arbeitsschutzberichtes ist unter anderem das Arbeitsprogramm „Transport“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Es wird dargestellt, wie die Aufsichtsbehörden das bundesweite Arbeitsprogramm mit dem Titel „Sicher fahren und transportieren“ in Hamburg umgesetzt haben und welchen Beitrag es geleistet hat, um die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen in der Transport- und Logistikbranche zu verringern. Rund ein Drittel aller Arbeitsunfälle in Deutschland ereignen sich bei Transportvorgängen.

Daneben widmet sich der Arbeitsschutzbericht den Arbeitsbedingungen in Hotels und Gaststätten. Die Arbeitszeitgestaltung ist für Betriebe in diesem Bereich eine Herausforderung, weil das Gästeaufkommen nur bedingt planbar ist. Oft wissen die Verantwortlichen dabei nicht, was erlaubt ist und was nicht. Um diese Wissensdefizite zu verringern, hat das Amt für

Arbeitsschutz ein Projekt gestartet. In diesem Rahmen wurden unter anderem Besichtigungen vorgenommen, bei denen es darum ging, die Hotel- und Gastronomiebetriebe für die unterschiedlichen Belastungen zu sensibilisieren, sie zu beraten sowie ihr Wissen über die geltenden Arbeitszeitregelungen und den Jugendarbeitsschutz zu verbessern.

Im Serviceteil des Berichtes werden zudem die Angebote des Amtes für Arbeitsschutz der BGV vorgestellt, wie etwa der Erfahrungsaustausch für Fachkräfte in der Arbeitssicherheit oder Betriebsärztinnen und -ärzte, die Hamburger Unternehmen nutzen können. Ebenfalls vorgestellt wird die Arbeitsschutzkiste für Hamburger Schulen, die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte für den Arbeitsschutz begeistern soll.

Der Bericht steht ab sofort online unter <http://www.hamburg.de/bgv/veroeffentlichungen/> zur Verfügung und ist per E-Mail unter [publikationen@bgv.hamburg.de](mailto:publikationen@bgv.hamburg.de) bzw. telefonisch unter 040-428 37-2368 zu bestellen.

#### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332  
E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

24. März 2015/bsb24

## **Mehr Schülerinnen und Schüler in Hamburg – Weniger Schulabbrecher ohne Abschluss**

### **Schulsenator Ties Rabe stellt aktuelle Schuljahresstatistik vor**

Schulsenator Ties Rabe hat die aktuelle Schuljahresstatistik für das laufende Schuljahr 2014/15 vorgelegt. Demnach sind die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Hamburger Schulen erneut angestiegen, in diesem Jahr um 1.484 auf 188.818 Schülerinnen und Schüler. Dabei gibt es insbesondere in Klasse 1 und in den Klassen für Flüchtlingskinder starke Zuwächse. Senator Rabe: „Besonders erfreulich ist, dass es in den letzten 5 Jahren gelungen ist, den Anteil der Schulabbrecher auf einen Rekordwert von nur noch 4,8% deutlich zu reduzieren. Vor 10 Jahren lag ihr Anteil noch bei 11,3%. Ein erheblicher Anteil der Schulabbrecher schafft den Schulabschluss später im zweiten Anlauf im berufsbildenden System.“ Abgeschlossen ist mittlerweile der Ausbau der Ganztagsangebote. Ties Rabe: „Bis auf eine Nachzügler-Schule haben im laufenden Schuljahr wirklich alle 335 allgemeinbildenden staatlichen Schulen in Hamburg Ganztagsangebote. 77 Prozent der Grundschüler nehmen daran teil. Das ist einmalig in Deutschland. Der komplette Ausbau des Ganztags an Hamburger Schulen war eindeutig der richtige Weg.“

### **Stabiles Schulsystem: 383 staatliche und 94 private Schulen**

Das staatliche Schulwesen umfasst insgesamt 383 Schulen: 190 selbständige Grundschulen, 59 Stadtteilschulen (inkl. 12 Grundschulabteilungen), 60 Gymnasien, 13 Sonderschulen, 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), 44 Berufsbildende Schulen und vier Schulen der Erwachsenenbildung. Erstmals seit langer Zeit ist die Zahl der staatlichen Schulen unverändert geblieben – ein Zeichen dafür, dass die Schulstrukturreformen beendet und das Hamburger Schulsystem zur Ruhe gekommen ist.

Im nicht-staatlichen Bereich gibt es 94 Schulen: 31 Grundschulen, 27 Stadtteilschulen (einschließlich sechs Rudolf-Steiner-Schulen), elf Gymnasien, fünf Sonderschulen, 20 Berufsbildende Schulen und eine Schule der Erwachsenenbildung. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist die Anzahl aller Schulen (staatlich und nicht-staatlich) um eine Privatschule gestiegen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an nicht-staatlichen allgemeinbildenden Schulen beträgt 10,7 Prozent und ist damit stabil gegenüber den Vorjahren.

### **Schülerzahl steigt weiter an**



Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Hamburgs staatlichen Schulen nimmt weiter zu und beträgt im laufenden Schuljahr 188.818 Schülerinnen und Schüler, das sind 1.484 mehr als im Vorjahr und 8.366 mehr als 2010. Dabei gibt es insbesondere in Klasse 1 mehr Schülerinnen und Schüler (+ 434). Ein Grund dafür ist auch die Zunahme von Flüchtlingskindern und Kindern von Zuwanderern. Sie werden in so genannten Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) ein Jahr lang auf den Besuch einer Hamburger Regelschulklasse vorbereitet. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Basisklassen und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) ist weiter deutlich angestiegen, von 1.687 in 2012/13 und 1.991 in 2013/14 auf 2.378 Schüler (+ 41%). Die Zahl steigt täglich weiter an und beläuft sich zurzeit (Stichtag 11. März 2015) auf bereits 3.155 Kinder und Jugendliche.

Hamburg bleibt das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. So haben beispielsweise von den Grundschülerinnen und -schülern mindestens 44,9% einen Migrationshintergrund, das heißt, dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren sind (Definition nach Mikrozensus). Schulsenator Ties Rabe: „Hier wird deutlich, wie erfolgreich unsere Schulen die Integration und das Zusammenleben in unserer Stadt voranbringen.“

### **99 Prozent Ganztagschulen: Ausbau so gut wie abgeschlossen**

Der Ausbau der Ganztagschulen ist so gut wie abgeschlossen. 99 Prozent der staatlichen Grundschulen sowie 100% der Stadtteilschulen und Gymnasien haben jetzt Ganztagsangebote: 189 der 190 selbständigen Grundschulen, alle 59 Stadtteilschulen (inkl. 12 Grundschulabteilungen) und alle 60 Gymnasien, darunter 6 Gymnasien mit umfassenden Ganztagsangeboten.

Schulsenator Ties Rabe: „In den letzten vier Jahren wurden 169 Grund- und Stadtteilschulen zu Schulen mit Ganztagsangebot erweitert, mehr als doppelt so viele wie in den gesamten 25 Jahren davor. In diesem Schuljahr haben sich die Eltern von über 46.000 Grundschulkindern für die neuen Ganztagsangebote entschieden. Die **Teilnahmequote an den Ganztagsangeboten** Grund- und Stadtteilschulen ist damit erneut auf nunmehr 77,4% (Vorjahr 70%) angestiegen. Diese hohe Anmeldequote zeigt, dass der Ausbau der Ganztagsangebote dringend notwendig war. Auch der deutliche Anstieg der Vorschüler ist darauf zurückzuführen, dass es jetzt in fast allen Vorschulen Ganztagsangebote gibt. Nach dem rasanten Ausbau geht es weiterhin darum die Angebotsqualität stetig zu verbessern.“

### **Schulqualität: Kleine Klassen, weniger Schulabbrecher, bessere Schulabschlüsse**

Die Verkleinerung der Schulklassen ist mittlerweile durch das Schulsystem durchgewachsen. Hier hat es deshalb erstmals keine größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gegeben. So beträgt die durchschnittlichen Klassenfrequenzen an den Grundschulen 20,2 Schülerinnen und Schüler pro Klasse (Vorjahr 20,3), 23,4 an Stadtteilschulen in Klasse 5-10 (23,2) und 26,0 an Gymnasien in Klasse 5-10 (26,1).

Die Qualität der Schulabschlüsse verbessert sich weiterhin. So liegt der Anteil der Schulentlassenen mit Abitur bei 54,5%. Aufgrund eines Sondereffekts ist der Anteil der Abiturienten unter allen Schulentlassenen zwar formal gesunken (Vorjahr 57,8%), tatsächlich aber hat die Zahl der Abiturienten wie in allen vorangegangenen Schuljahren noch einmal zugelegt von 8.195 (2013) auf

jetzt 8.514 (2014). Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss liegt 2014 bei 16,0 % bzw. 2.504 Schülerinnen und Schülern (letzter vergleichbarer Jahrgang 2012: 16,9% bzw. 2.546 Schüler) und mit Realschulabschluss bei 20,6% bzw. 3.218 Schülerinnen und Schülern (2012: 22,1% bzw. 3.318 Schülerinnen und Schülern). Der Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss sinkt weiter kontinuierlich auf nunmehr 4,8% (2008/9: 7,8%, 2003/4: 11,3%). Nur noch 755 Schülerinnen und Schüler schafften am Ende des allgemeinbildenden Schulsystems keinen Schulabschluss, darunter sehr viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Vielen von ihnen gelingt das allerdings im zweiten Anlauf. So holten 477 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2014 ihren Hauptschulabschluss an den berufsbildenden Schulen nach.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Berufsschulen zur Verbesserung ihrer Schulabschlüsse. Im Schuljahr 2013/14 haben 18.239 Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen absolviert. Viele von ihnen haben dort und ein Abschlusszeugnis erworben, darunter 477 Schülerinnen und Schüler einen ersten allgemeinen Schulabschluss (ESA), 1.798 einen mittleren Schulabschluss (MSA), 393 zusätzlich den schulischen Teil der Fachhochschulreife, 1.407 zusätzlich eine Fachhochschulreife sowie 647 zusätzlich die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife. Auch im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder Weiterbildung erwarben Berufsschülerinnen und –schüler bessere Schulabschlüsse, darunter 131 mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 1.122 mit einem mittleren Schulabschluss sowie 655 mit einer Fachhochschulreife.

### **Deutlicher Anstieg in Erziehungs- und Pflegeberufen**

Die Zahl der Ausbildungsanfänger in der Pflege und im Erziehungs- und Kinderbetreuungsbereich ist abermals gestiegen. 1.110 zukünftige Erzieherinnen und Erzieher und 106 zukünftige Heilerzieherinnen und Heilerzieher beginnen ihre Ausbildung an den Hamburger Fachschulen. Gut angenommen wird insbesondere die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Hier steigen die Anfängerzahlen um rund 40 auf jetzt 282. Unterstützt wird dies durch eine gemeinsame Initiative Sozialbehörde und Schulbehörde mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Zahl der Ausbildungsanfänger für Sozialpädagogische Assistenz ist um knapp 30 auf jetzt 714 gestiegen. In den Pflegeberufen (Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenz sowie Haus- und Familienpflege) steigt die Zahl der Ausbildungsanfänger deutlich um 36 Prozent auf jetzt 804 Anfängerinnen und Anfänger.

Alle Zahlen der Schuljahresstatistik werden unter [www.hamburg.de/schulstatistiken](http://www.hamburg.de/schulstatistiken) im Internet veröffentlicht.

### **Rückfragen:**

Peter Albrecht, Pressesprecher  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Tel. (040) 4 28 63 – 2003  
E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)  
Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

24. März 2015/bsb24a

## **Start ins neue Schuljahr: 96,5% der Erstklässler werden an ihrer Wunschschule eingeschult**

### **Schulbehörde schließt Organisation der neuen ersten Klassen und Vorschulen ab**

**Die Zahl der künftigen Erstklässler an den staatlichen Schulen ist mit 13.541 etwas gesunken, die Zahl der Vorschüler wird dagegen um 300 auf 8.350 Kinder steigen. Trotz dieser hohen Schülerzahlen und trotz der freien Schulwahl in Hamburg können fast alle künftigen Erstklässler die von ihnen gewählten Wunschschulen besuchen. Schulleitungen und Schulbehörde ist es gelungen, 96,5 Prozent der Erstklässler an ihren Wunschschulen einzuschulen (Vorjahr 95,8 %). Schulsenator Rabe hat jetzt das Startzeichen für den Versand von rund 22.000 Briefen an die Eltern der zukünftigen Erstklässler und Vorschüler gegeben.**

An den 190 staatlichen Grundschulen und 12 Grundschulabteilungen der Stadtteilschulen werden insgesamt 644 erste Klassen mit durchschnittlich 21,0 Kindern eingerichtet (Vorjahr 21,1), 10 Schulklassen weniger als im letzten Schuljahr. Die durchschnittliche Klassengröße der Grundschulen mit sozial benachteiligter Schülerschaft liegt bei 18,2 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr 18,3), in den übrigen Grundschulen bei 22,2 (Vorjahr 22,3). Damit werden die gesetzlich festgelegten Klassenobergrenzen von 19 bzw. 23 Schülerinnen und Schülern eingehalten. Lediglich in 29 Klassen (Schuljahr 2014: 35 Klassen) müssen die Obergrenzen minimal überschritten werden, um den Kindern kurze Schulwege zu ermöglichen. Aus den gleichen Gründen sind umgekehrt 57 Klassen deutlich zu klein und erreichen nicht einmal die Mindestgröße von 17 bzw. 21 Schülerinnen und Schülern.

#### **Vorschulklassen**

8.350 Kinder werden in insgesamt 403 Vorschulklassen aufgenommen. Das sind 300 Kinder und 5 geplante Klassen mehr als im Vorjahr (8.050 Schüler/innen in 398 Klassen).

#### **Grundschulen**

Nach der Schulorganisation starten 18 besonders große Hamburger Grundschulen mit mehr als 100 Erstklässlern in das kommende Schuljahr. Die größten Grundschulen sind die Fridtjof-Nansen-Schule (Lurup) mit 136, die Schule Turmweg (Rotherbaum) mit 131, die Elbinselschule (Wilhelmsburg) mit 129 und die Ganztagschule Sternschanze mit 123 Erstklässlern. Eine Reihe von Grundschulen ist deutlich zu klein, um allen angemeldeten Schülern den Schulbesuch zu ermöglichen. Besonders viele Schülerinnen und Schüler mussten abgewiesen werden von den Schulen Schule Richardstraße in Eilbek (-39), Max-Brauer-Schule in Bahrenfeld/Ottensen (-33), Schule an der Gartenstadt in Wandsbek (-29), Schule Kielortallee in Eimsbüttel (-25), sowie Aldolph-Diesterweg-Schule in Neuallermöhe (-24).

Schwierig ist die Situation in den Kernbereichen von Eimsbüttel und Winterhude: Wie schon im letzten Jahr haben sich auf diesem vergleichsweise kleinen Raum unerwartet viele Schülerinnen und Schüler angemeldet. Zudem sind hier mehrere Schulen aufgrund umfangreicher Erweiterungsbauten zurzeit im Umbau und können deshalb nur begrenzt Schüler aufnehmen. Für 6 Schulklassen werden mobile Klassenräume aufgestellt, weil die an vielen Schulen eingeleiteten Baumaßnahmen kaum noch Platz für zusätzliche Klassen lassen.

### **Geplante Schulorganisation Schuljahr 2015/16 im Detail:**

Aufnahmen in die Vorschulklassen: 8.350 (Vorjahr: 8.050; Stand 4.4.2014)

Grundschulen Aufnahmen 1. Klasse: 13.769 (Vorjahr 13.769, Stand: 4.4.2014).

Datenbasis: Schulorganisation zum Stichtag 18.3.2015

### **Rückfragen:**

#### **Behörde für Schule und Berufsbildung**

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel. (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsb](http://www.hamburg.de/bsb)

23. März 2015pr23

## **„Hamburg Spitzenreiter bei geförderten Mietwohnungen“**

### **Scholz bei Richtfest für modernes Baukarree am Lohsepark**

**Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat beim Richtfest des Projekts „Wohnen am Lohsepark“ in der HafenCity Hamburg das künftige Quartier als ein gutes Beispiel für den Hamburger Ansatz bezeichnet, „Wohnen und Arbeiten, bauliche Dichte sowie hochwertige Grün- und Freiflächen miteinander zu verbinden.“**

Scholz freute sich, „dass wir mit dem heutigen Richtfest ein innovatives Konzept feiern können. Vor allem die Verbindung von öffentlich geförderten Mietwohnungen, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen und Wohnangeboten speziell für Personen mit Handicap zeigt, wie eng und gewinnbringend die Kooperation der verschiedenen Partner bei diesem Projekt ist.“

Mit Blick auf die geförderten Wohnungen sagte Scholz: „Was mir besonders am Herzen liegt, ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Hamburg, die wir seit 2011 kontinuierlich und deutlich aufgestockt haben, auf mehr als 100 Millionen Euro jährlich. Die Stadt Hamburg ist, bezogen auf geförderte Mietwohnungen je 100.000 Einwohner, deutschlandweit Spitzenreiterin: 119 Wohneinheiten bei uns stehen im Bundesdurchschnitt zwölf gegenüber, wir haben also zehnmal so viele. Seit 2011 wurden jedes Jahr mehr als 2.000 neue Sozialwohnungen bewilligt. Und es entstehen auch so viele; voriges Jahr waren es 2.041.“

„Im Wohnungsbau haben wir eine Dynamik angestoßen, die unsere Stadt dringend brauchte“, so Scholz. Und weiter: „Die „6.000 neuen Wohnungen jährlich, die wir vor vier Jahren versprochen haben, sind deutlich übertroffen und allein im Jahr 2014 ist der Neubau von 10.957 Wohneinheiten genehmigt worden; insgesamt seit 2011 schon rund 37.000.“

Beim Projekt „Wohnen am Lohsepark“ entstehen neben 159 Wohnungen Büros, Arztpraxen, Gewerbeflächen, soziale Einrichtungen und Kitas.

#### **Rückfragen:**

Jan Büchner  
Pressestelle des Senats  
Tel.: 040 / 428 31 - 21 83  
E-Mail: Jan.Buechner@sk.hamburg.de

PRESSEINFORMATION / IBA26

## **Smart Price Haus der Internationalen Bauausstellung Hamburg geht in Serie**

### **IBA-Modellprojekt von SchwörerHaus wird in der Variante Case Study #3 in Hamburg Neugraben realisiert**

Wohnen im preiswerten aber hochwertigen Mehrfamilienhaus in Fertigbauweise bei besten Energiestandards: Gestern war dies ein IBA-Modellprojekt, heute ist es ein serienreifes Erfolgsmodell. Die IBA Hamburg GmbH und SchwörerHaus setzen in Neugraben-Fischbek gemeinsam auf moderne und nachhaltige Smart Price Häuser. Für die Internationale Bauausstellung IBA Hamburg wurde das Case Study #1 erstmalig entwickelt und gebaut. Nun ist das Nachfolgemodell Case Study #3 im Süden Hamburgs geplant.

**Hamburg, 26. März 2015.** Mehrfamilienhäuser in preisgünstiger, hochwertiger und nachhaltiger Fertigbauweise gehören noch nicht zum Standardprogramm im deutschen Wohnungsbau. Dabei gewinnt die hohe Flexibilität und die verlässliche Planung der Bauweise in wachsenden Städten an Bedeutung. Das Case Study #1 von SchwörerHaus wurde im Rahmen der Internationale Bauausstellung Hamburg entwickelt und erstmalig in der Bauausstellung in der Bauausstellung in Hamburg Wilhelmsburg gebaut. Das viergeschossige Fertighaus ist für unterschiedlichste Standorte geeignet. Es kann als alleinstehendes Mehrfamilienhaus in weniger dicht besiedelten Räumen stehen oder innerstädtisch in einer Baulücke, integriert in eine bestehende Reihenhaus- oder Blockrandbebauung. In Neugraben-Fischbek realisiert SchwörerHaus nun das Case Study #3 mit 54 Wohneinheiten im Energiestandard KfW 55 im Wohngebiet Vogelkamp Neugraben. Entsprechend des zentralen Standortes direkt am Quartiersplatz sind im Erdgeschoss darüber hinaus ca. sechs Gewerbeeinheiten vorgesehen.

Das Case Study #3 ist in vielerlei Hinsicht anpassungsfähig: Die Grundidee des von Fusi & Ammann Architekten aus Hamburg entworfenen Stadthauses basiert auf quadratischen Wohnmodulen, die aus vorgefertigten Elementen in Hybridbauweise mit einem hohen Energiestandard bestehen. Die Innenräume der Module sind klar strukturiert, minimal gestaltet und dadurch sehr flexibel. Durch horizontale und vertikale Kombination entstehen unterschiedliche Grundrisse, die eine individuelle Aufteilung ermöglichen. Die Wohnungen gehen teilweise über mehrere Geschosse und können durch nachträglich einsetzbare Trennwände an veränderte Wohnbedürfnisse angepasst werden.

„Mit dem Case Study #3 erleben wir den idealen Brückenschlag vom Modellprojekt der Internationalen Bauausstellung Hamburg zum zeitgemäßen Wohnen in Neugraben-Fischbek. Das viergeschossige Wohnhaus überzeugt mit seiner gelungenen Architektur, dem energetischen Konzept und der preisgünstigen und schnellen Bauweise“, sagt **IBA-Geschäftsführer Uli Hellweg**.

**Karl-Heinz Pertek, Verkaufsleiter von SchwörerHaus** freut sich, dass er mit dem Case Study #3 einen weiteren Beitrag für kostensicheres und modernes Wohnen leisten kann. Und er freut sich, dass er mit der Sparkasse Buxtehude einen Vermarktungspartner gefunden hat, der für Kompetenz und Vertrauen steht. Startschuss für den Verkauf soll im Mai sein.

Bis 2019 entstehen in Neugraben-Fischbek neue Lebensräume mit bis zu 2300 Wohneinheiten am Rande von zwei großen Naturschutzgebieten. Seit 2013 ist die IBA Hamburg GmbH verantwortlich für die Projektentwicklung der beiden Wohnquartiere Vogelkamp Neugraben und Fischbeker Heidbrook. Ausführliche Infos sind jederzeit unter [www.naturverbunden-wohnen.de](http://www.naturverbunden-wohnen.de) abrufbar.

**Aktuelles Bildmaterial finden Sie unter folgendem Link:**

Link: <http://iba-hamburg.eyebase.com>

Pin-Code: [oQVEPLGP](#)

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Anke Hansing, Pressesprecherin IBA Hamburg GmbH, [anke.hansing@iba-hamburg.de](mailto:anke.hansing@iba-hamburg.de),  
Tel.: 040 - 226 227 330 oder an [presse@iba-hamburg.de](mailto:presse@iba-hamburg.de)

Carola Kochner, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit SchwörerHaus KG, [carola.kochner@schwoerer.de](mailto:carola.kochner@schwoerer.de) ,  
Tel. 07387 - 16-267

24. März 2015/kb24



## **Crowdfunding-Plattform „Nordstarter“ sammelt eine Million Euro für Kreativprojekte**

### **Mehr als 145 Projekte profitieren von Crowdfunding-Plattform der Kreativ Gesellschaft**

Über eine Million Euro hat die regionale Crowdfunding-Plattform „Nordstarter“ seit ihrem Start vor drei Jahren für verschiedene Projekte von Hamburger Kreativen eingesammelt. Damit hat sich die Gesamtsumme der Erlöse innerhalb von einem Jahr sogar verdoppelt. Mehr als 145 Crowdfunding-Projekte aus allen Kreativsparten haben sich erfolgreich auf „Nordstarter“ präsentiert und konnten Unterstützer für ihre Finanzierung gewinnen.

Die Finanzierung eines Crowdfunding-Projekts erfolgt über eine Vielzahl von Menschen, die jeweils einen kleinen Geldbetrag für die Umsetzung der Projekte zahlen. „Nordstarter“ wurde von der Hamburg Kreativ Gesellschaft in Kooperation mit der deutschen Crowdfunding-Plattform „Startnext“ gegründet. Im vergangenen Jahr wurden mit Hilfe von „Nordstarter“ unter anderem circa 60.000 Euro für die Erhaltung des Kulturschiffes MS Stubnitz, 52.000 Euro für die Filmproduktion „Augenhöhe“ und 20.000 Euro für die Rettung des Live-Klubs „Hasenschaukel“ eingesammelt. Aber auch deutlich kleinere Finanzierungssummen wurden für Musik- und Theaterproduktionen, Literatur- und Designprojekte erreicht. Damit möglichst viele Projekte bei der Suche nach Geldgebern auf „Nordstarter“ erfolgreich sind, bietet die Hamburg Kreativ Gesellschaft regelmäßig kostenfreie Workshops an, bei denen Crowdfunding-Interessierte sich auf ihre Kampagnen vorbereiten können. Im Gegensatz zu anderen Crowdfunding-Plattformen ist die Nutzung von „Nordstarter“ kostenfrei für die Projektträger, lediglich Transaktionskosten Dritter werden einbehalten.

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Der Erfolg von Nordstarter beweist, wie zeitgemäß dieses Finanzierungsinstrument ist. Es bietet eine optimale Ergänzung zu bestehenden Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und damit eine höhere Flexibilität auch für diejenigen, die möglicherweise gerade aufgrund ihres innovativen Ansatzes bislang noch durch viele Förderprogramme fallen.“

**Egbert Rühl,** Geschäftsführer der Hamburg Kreativ Gesellschaft: „Nordstarter“ ist den Kinderschuhen entwachsen. Crowdfunding verlässt die Nische und entwickelt sich zu einer ernstzunehmenden und professionellen Finanzierungsalternative für alle, die der Intelligenz und der Empathie der Mitmenschen mehr vertrauen als den herkömmlichen Finanzierungsmodellen.“

#### **Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

E-Mail: [enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

Patrick Sánchez del Solar

Hamburg Kreativ Gesellschaft

Tel.: 040 8797986-10

E-Mail: [patrick.solar@kreativgesellschaft.org](mailto:patrick.solar@kreativgesellschaft.org)



26. März 2015/kb26

## 4. „Reeperbahn Festival – Echo Edition“ in Berlin

### Netzwerktreffen und Podiumsgespräch der Musikbranche in der Hamburger Landesvertretung

**Bereits zum vierten Mal luden im Vorfeld der heutigen Verleihung des Musikpreises Echo die Hamburger Kulturbehörde und die Landesvertretung der Stadt zusammen mit dem Reeperbahn Festival zur „Reeperbahn Festival - Echo Edition“ in die Hamburger Landesvertretung in Berlin.**

Rund 80 geladene Vertreter aus Musikwirtschaft, Politik, Verwaltung und Medien besuchten das Netzwerktreffen in Berlin. Begrüßt wurden sie von Staatsrat Wolfgang Schmidt, Bevollmächtigter Hamburgs beim Bund und Hamburgs Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler. Im anschließenden Podiumsgespräch wurde mit den Verbandsspitzen der zentralen Teilmärkte der Branche über dem vielbeachteten gemeinsamen Auftrag zur Erstellung einer Studie zur volkswirtschaftlichen Relevanz der gesamten deutschen Musikwirtschaft diskutiert. Bei der Podiumsdiskussion wurde über Gründe, Erwartungen und Ziele im Zusammenhang mit der Studie gesprochen.

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Das Reeperbahn Festival ist die zentrale Branchenveranstaltung der Musikwirtschaft in Deutschland. Seine internationale Sogwirkung nimmt weiter zu. Der alljährlich am Rande des Reeperbahn Festivals durchgeführte Musikdialog Hamburg mit den Verbandsspitzen der deutschen Musikindustrie, bildet den Rahmen für ein gutes Zusammenwirken der gesamten deutschen Musikwirtschaft. Die Zusammenarbeit der Branche kommt auch mit der gemeinsamen Beauftragung einer übergreifenden Studie über die volkswirtschaftliche Relevanz der Musikwirtschaft zum Ausdruck. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse der Studie und erwarte, dass die gewonnen Erkenntnisse einiges bewegen werden.“

**Alexander Schulz, General Direktor Reeperbahn Festival:** „Die erste gemeinsame Studie aller Teilmärkte der Musikwirtschaft ist nicht nur relevant, um erstmalig eine volkswirtschaftliche Bedeutung einer Kulturgüter-Wirtschaft gegenüber konventionellen Branchen in Deutschland vorzunehmen, sie wird auch in Brüssel und in anderen transkontinentalen Partner-Märkten sehnsüchtig erwartet. Ich freue mich, dass die Erkenntnisse der Studie beim Reeperbahn Festival vorgestellt und auf ihrer Basis gleich im Anschluss noch zielgerichteter gehandelt werden kann.“

Prof. Dieter Gorny, der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbands Musikindustrie, Lars Ingwersen, Vorstand des Deutschen Musikverleger-Verbands, Prof. Jens Michow, Präsident des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft und Prof. Dr. Wolfgang Seufert, als Leiter des Instituts für Kommunikationswissenschaften an der Universität Jena mit der Umsetzung der Studie betraut,

diskutierten über Hintergründe und die mit der Studie verknüpften Hoffnungen. Die Untersuchung soll rechtzeitig abgeschlossen sein, um am 23. September 2015 beim kommenden Hamburger Musikdialog am Rande des Reeperbahn Festivals präsentiert werden zu können.

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann  
Pressestelle der Kulturbehörde  
Tel.: 040 / 428 24 – 20  
[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

27. März 2015/pr27

## **Beschluss des Bundesrates zur Frauenquote**

### **Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz: „Wichtiger Schritt hin zu mehr Gleichstellung in unserer Gesellschaft“**

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz hat die Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte als einen „besonderen Meilenstein“ bezeichnet. „Wir gehen heute einen ganz wichtigen Schritt hin zu mehr Gleichstellung in unserer Gesellschaft. Das ist ein guter Tag für Deutschland“, sagte Scholz am Freitag im Bundesrat. Ab Januar kommenden Jahres müssen mindestens 30 Prozent der Plätze in Aufsichtsräten von Großunternehmen durch Frauen besetzt sein. Wird diese gesetzliche Vorgabe verfehlt, bleiben die Posten unbesetzt. Mit der abschließenden Beratung des Bundesrates nahm die gesetzliche Frauenquote ihre letzte parlamentarische Hürde.

„Wir haben unzählige Vereinbarungen abgeschlossen und uns mit unglaublich vielen darüber verständigt, wie die Karrieren von Frauen vorangebracht werden können. Und wir haben immer wieder am Ende feststellen müssen, dass es nicht geklappt hat“, begründete Scholz die Initiative. Erforderlich sei, das „System der Selbstähnlichkeit“ zu durchbrechen: „Diejenigen in den Aufsichtsräten, die über die Besetzung freier Sitze entscheiden, denken dabei wahrscheinlich am ehesten an Leute, die so ähnlich sind wie sie selbst. Die Durchbrechung dieses Systems ist es, was wir heute voranbringen wollen, damit tatsächlich mehr Frauen in Führungspositionen kommen“, sagte Scholz.

Weil das ein langfristiger Prozess sei, sei es richtig, an den Führungsstrukturen anzusetzen. Denn es ändere die Denkweise in Unternehmen, wenn klar sei, dass an der Spitze auch Frauen vertreten seien. „Ich bin davon überzeugt, dass das schnellere Auswirkungen auch im Mittelbau haben wird, als man sich das heute vorstellen kann.“

Hintergrund: Bereits im Jahr 2012 hatte die Hansestadt eine entsprechende Initiative erfolgreich in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 330/12). Der Beschluss der Länderkammer und die folgende Diskussion im Bundestag führten dazu, dass die Quote nun von der Bundesregierung aufgegriffen wurde. Die feste Quote wird nun für börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen gelten. In Deutschland betrifft dies 108 Konzerne. Für mittelgroße Unternehmen gilt ab Januar 2016 eine sogenannte ‚Flexiquote‘. Danach sind die etwa 3.500 Firmen verpflichtet, sich eigene Zielvorgaben für einen höheren Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Management zu setzen. Zwar sind keine Sanktionen vorgesehen, allerdings müssen die Unternehmen ab 2017 öffentlich über

die Umsetzung berichten. Im Zuge der Einführung einer gesetzlichen Frauenquote werden auch die Regelungen zur Gleichstellung und Gremienbesetzung für den öffentlichen Dienst des Bundes novelliert. Diese entsprechen dann im Wesentlichen den Vorgaben zur Geschlechterquote und zur Festlegung von Zielgrößen in der Privatwirtschaft.

**Rückfragen der Medien:**

Christoph Holstein  
Senatssprecher  
Tel.: 0404283122 44  
Mobil: 01702881809  
E-Fax: 040427915143  
Mail: [Christoph.Holstein@sk.hamburg.de](mailto:Christoph.Holstein@sk.hamburg.de)

## Terminkalender

Vom 30. März bis 2. April 2015

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

### Montag, den 30.03.2015

- 12:00** Rathaus, Großer Festsaal  
Senator Michel Neumann hält bei der **Vereidigung der Polizeischüler eine Rede und übernimmt den Vereidigungsakt.**  
  
Staatsrat Volker Schiek nimmt teil.
- 18:00** RAMADA Hotel Alexanderplatz, Karl-Liebknecht-Str. 32, 10178 Berlin  
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hält auf dem **Barmer GEK Symposium** eine Rede zu den **Reformvorstellungen der Länder in der stationären Versorgung.**
- 19:00** Landhaus Scherrer, Elbchaussee 130  
Senator Michael Neumann nimmt an der **4. Mopo Players Night** teil.
- 20:00** St. Pauli Theater, Spielbudenplatz 29-30  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere** von „Der Vater“ von **Florian Zeller.**

### Dienstag, den 31.03.2015

- 12:30** Bundeskanzleramt  
Bürgermeister Olaf Scholz nimmt in seiner **Eigenschaft als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit an der Plenarsitzung des Deutsch-Französischen Ministerrates** teil.
- 18:30** Deichtorhallen, Deichtorstraße 1-2  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich der **Doppeleröffnung "Picasso in der Kunst der Gegenwart" und "epea 02. The new social" im Rahmen der Wiedereröffnung der Nordhalle** und nimmt am anschließenden Empfang teil.  
  
Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn nimmt teil.
- 19:30** Gymnasium Klosterschule , Westphalenweg 7  
Senator Ties Rabe nimmt an der **Podiumsdiskussion der „Neuen Gesellschaft“** teil.

### Mittwoch, den 01.04.2015

- 09:30** Überseebrücke  
Senator Frank Horch spricht anlässlich der Taufe des neuen **HPA Schiffes „Hafenaufsicht“** ein Grußwort.
- 11:00** Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1  
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks wird anlässlich des **Gesundheitstages der**

**Hamburger Wirtschaft** ein Grußwort sprechen.

**11:30**

Emporio, Valentinskamp 70

Senator Frank Horch besucht das **Büro von Smaato**. Als Branchenpionier und Marktführer bietet Smaato „Ads for Apps“ an.

**Donnerstag, den 02.04.2015**

**12:00**

Rathaus, Großer Festsaal

Senator Michel Neumann hält bei der **Vereidigung der Polizeischüler eine Rede und übernimmt den Vereidigungsakt**.

Staatsrat Volker Schiek nimmt teil.